

VERMERK:

Interessengemeinschaft Westumgehung

Am Montag, den 16.3.2009 fand im Parkhotel eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung der CDU Westerberg & Weststadt statt.

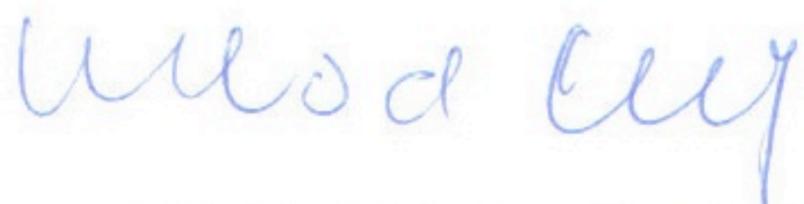
In der Diskussion legte Herr Stadtbaurat Griesert dar, dass die Finanzierung einer möglichen Westumgehung mit GVFG Mitteln ( neuerdings Mittel aus dem Entflechtungsgesetz) auch dann möglich sei, wenn Verkehrsbeschränkungen eingeführt werden sollten. Nach Rücksprache mit dem Landesstrassenbauamt bestätigt sich diese Aussage als falsch.

Richtig ist, dass infolge einer neuen Vereinbarung zwischen Bund - Ländern - Kommunen die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz wie nach den Vorschriften der GVFG - Mittel zu handhaben sind. Danach sind dauerhafte Beschränkungen für Verkehrsart und Geschwindigkeit ausgeschlossen. In Ausnahmefällen können wie bei Bundesstraßen punktuell wie beispielweise Übergänge für Schulwege besonders behandelt werden.

Diesen Sachverhalt habe ich mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU im Stadtrat, Herrn Dr Brickwedde am Montag, den 23.3.2009 eingehend erörtert.

Herr Brickwedde war sehr erstaunt darüber, dass es in der Informationsveranstaltung am 16.3.2009 seitens der Stadt zu einer solchen falschen Aussage gekommen sei. Für ihn sei das eine wichtige neue Erkenntnis. Am Dienstag, den 24.3.2009 wird im Stadtrat kein Planungsgeld für die Westumgehung beraten. Die CDU im Stadtrat wird den Masterplan abwarten, ehe sie sich erneut mit der Westumgehung befaßt. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Römereschstraße gewinnt die Westumgehung besondere Bedeutung. Als Abgeordneter im Stadtrat für den Westerberg könne er sich Schwerlastverkehr zwischen den Krankenhäusern nicht vorstellen. Wenn die Stadt als Finanzierer ohne Fremdmittel die Westumgehung bauen müsse, sei das für alle Parteien eine neue Überlegung. Eine eindeutige Aussage zur Westumgehung vor Verkauf der Häuser im Bereich Liszthof wird es wohl nicht geben. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir erneut einen Gedankenaustausch verabreden.

Osnabrück, den 23.3.2009



Herrn Andreas Kühn zur Kenntnis